

Regeln laut Corona-Schutzverordnung für Veranstaltungen im Haus der Jugend Barmen

Für den Einlass benötigen Sie:

- Einen Immunisierungs- oder Testnachweis.
 - a) Offiziellen, negativen Antigen-Schnelltest, nicht älter als 48 Stunden.
oder
 - b) Impfpass mit vollständiger Impfung, mindestens 2 Wochen alt.
oder
 - c) Offizielle Bescheinigung über eine Coronainfektion, die mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt.
Liegt die Infektion mehr als 6 Monate zurück, muss ein Nachweis der Infektion und eine Impfstoffdosis nachgewiesen werden.
 - Einen gültigen Lichtbildausweis
 - Ticket
 - Maske
-
- Im gesamten Haus besteht eine Maskenpflicht.
 - Auf dem Sitz- oder Stehplatz darf die Maske abgelegt werden.
 - Es dürfen keine Getränke und Speisen mitgebracht werden.
 - Ein Mindestabstand von 1,5 m ist in Wartebereichen einzuhalten.
 - Bitte halten Sie sich an die Abstände, Markierungen, Hygieneregeln und Anweisungen des Personals.

Bitte informieren Sie sich kurz vor der Veranstaltung auf:
www.hdj-online.de unter `Aktuelles` über den neusten Stand der
„Corona-Regeln“.